

Schulordnung

Grundschule Tisens



Unterrichtsverteilung

7.30 - 7.45 Uhr	Gleitende Eintrittszeit Tisens
7.45 - 8.40 Uhr	1. Stunde
8.40 - 9.35 Uhr	2. Stunde
9.35 - 10.30 Uhr	3. Stunde
10.30 - 10.50 Uhr	Pause
10.50 - 11.45 Uhr	4. Stunde
11.45 - 12.40 Uhr	5. Stunde

Nachmittagsunterricht ab Oktober - Mai:

1. Klasse	Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
2. – 5. Klasse	Dienstag und Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Am Freitag Nachmittag finden die Wahlfächer statt.

Disziplinarordnung – Disziplinarmaßnahmen GSP LANA

Ein Schüler/eine Schülerin erhält eine Eintragung in den Klassenratsordner:

1. bei wiederholten Störungen im Unterricht;
2. bei respektlosem Verhalten gegenüber Lehrpersonen, Mitschülern und dem Schulpersonal;
3. wenn Anweisungen missachtet werden.

Die Eintragung kann von jeder betroffenen Lehrperson als Maßnahme ergriffen werden. Diese Lehrperson benachrichtigt umgehend schriftlich oder mündlich (mit entsprechendem Vermerk) die Eltern. Je nach Schweregrad folgen die aufgelisteten Maßnahmen:

1. Ausschluss von der Unterrichtsstunde, wobei geeignete Vorkehrungen für die Beaufsichtigung des ausgeschlossenen Schülers getroffen werden. Der Ausschluss wird als Sofortmaßnahme von der betroffenen Lehrperson verfügt, wenn der Unterricht aufgrund der andauernden Störung stark beeinträchtigt wird und somit das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf einen guten und effizienten Unterricht nicht mehr gewährleistet werden kann.
2. Ausschluss vom Unterricht für einen Tag, wobei der Schüler/die Schülerin außerhalb der Klasse arbeiten muss. Der Klassenvorstand berät sich mit den Mitgliedern des Klassenrates, verfügt den Ausschluss, legt den genauen Termin fest, informiert die Eltern und organisiert die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin und die Bereitstellung der Arbeitsaufträge durch die Lehrpersonen des Klassenrates. Diese Disziplinarmaßnahme wird in der Regel immer dann verhängt, nachdem ein Schüler/eine Schülerin drei Eintragungen in den Klassenordner erhalten hat.
3. Ausschluss von schulischen Veranstaltungen (Sporttag, Ausflüge), wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, die Schule zu besuchen und dort unter Aufsicht die für den Anlass vorbereiteten Aufgaben zu erledigen. Der Klassenvorstand berät sich mit den Mitgliedern des Klassenrates, verfügt den Ausschluss, legt den genauen Termin fest, informiert die Eltern und organisiert die Beaufsichtigung des Schülers/der Schülerin und die Bereitstellung der Arbeitsaufträge durch die Lehrpersonen des Klassenrates.
4. Ausschluss aus der Schulgemeinschaft für einen Tag, wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, gestellte Arbeitsaufträge sauber und ordentlich auszuführen. Der Ausschluss

aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verfügt. Der/die Vorsitzende des Klassenrates übernimmt die Mitteilung an die Eltern.

5. Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bis zu 15 Tagen, wobei der Schüler/die Schülerin verpflichtet ist, gestellte Arbeitsaufträge sauber und ordentlich auszuführen. Der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verfügt. Der/die Vorsitzende des Klassenrates übernimmt die Mitteilung an die Eltern.

Schadenersatz:

Wenn ein Schüler/eine Schülerin mutwillig etwas beschädigt, bzw. zerstört, so muss er/sie für die Reparaturkosten oder den Neukauf des Gegenstandes aufkommen.

Rekursfrist: Die allgemeine Rekursfrist gegen Disziplinarmaßnahmen dauert drei Tage ab Erhalt der schriftlichen Mitteilung.



Pause

Die Schüler / Schülerinnen werden von jenen Lehrpersonen in den Pausenhof begleitet, welche die Stunde vor der Pause halten. Im Pausenhof wird die Klasse von Lehrpersonen beaufsichtigt. Kein Kind darf unbeaufsichtigt im Schulgebäude bleiben.

Da auch bei schlechter Witterung die Pausen im Freien verbracht werden, ist wetterfeste Kleidung notwendig.



Verhaltensregeln während der Pause - Mittagspause

- Jedes Kind darf sich innerhalb des Schulhofs frei bewegen.
- Kein Kind darf den Pausenhof ohne Erlaubnis verlassen.
- Das Schulhaus darf während der Pause und zu Mittag nur mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten werden.
- Das Eigentum der Schule darf nicht mutwillig zerstört werden.
- Die Anweisungen **aller** Lehrpersonen müssen befolgt werden.
- Die Schüler/ Schülerinnen sollen sich rücksichtsvoll verhalten, dass kein anderes Kind zu Schaden kommt.
- Der Abfall gehört in die entsprechenden Abfalleimer.
- Das Werfen von Gegenständen (Stöcke, Steine, Sand, Schneebälle,...) ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Während der Pause darf sich niemand zu den abgestellten Fahrrädern und Rollern begeben.

Nach der Pause holt jene Lehrperson, welche die darauffolgende Stunde hält, die Schüler / Schülerinnen ab.

Für den pünktlichen Abschluss des Unterrichts, für Ordnung und Ruhe beim Umziehen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jene Lehrperson verantwortlich, welche in der letzten Stunde unterrichtet.

- Die Schüler / Schülerinnen müssen das Schulgebäude unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen. Das Schulgebäude bleibt außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen.

Zu den Verhaltenspflichten der Schüler / Schülerinnen gehört es, dass sie

Einrichtungsgegenstände der Schule schonend behandeln und in Klassenzimmern, Garderoben und Toiletten auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern.

Verlorene oder wieder gefundene Sachen liegen im Schuleingang auf.

Ich fühle mich wohl an unserer Schule

Unsere Wohlfühlregeln

- Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Ich verhalte mich im Schulhaus ruhig.
- Ich gehe mit allen Dingen achtsam um.
- Ich grüße alle.
- Ich respektiere Grenzen.



BITTE und DANKE sagen



sich begrüßen



Wir verabschieden uns!



Wir klopfen an!



sich entschuldigen



Wir helfen uns gegenseitig!

Einhalten von Vereinbarungen

Wir achten auf den Umgang miteinander. Dabei ist es wichtig zu grüßen, zu bitten und zu danken. Das Höflichkeitsverhalten der Schüler/ Schülerinnen soll Lehrpersonen und Mitschülern gegenüber angemessen sein.

Lehrpersonen gegenüber sollen die Schüler / Schülerinnen die Höflichkeitsform „Sie“ gebrauchen. Aus Rücksicht auf andere Kinder müssen sich alle, die außerhalb der Klasse arbeiten, leise verhalten.

Im gesamten Schulgebäude darf niemand laufen.

WICHTIG: Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen die Verkehrsregeln beachten und auf die Geschwindigkeit achten! Auf dem Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden.



Haftung

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung. Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für das Privateigentum keine Haftung.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen grundsätzlich dem Festigen von Gelerntem. Der tägliche Aufwand für Hausaufgaben muss den persönlichen Möglichkeiten des Schülers / der Schülerin entsprechen. An schulfreien Tagen, Feiertagen und Nachmittagsunterricht während des Schuljahres wird keine Hausaufgabe gegeben.



Wir sind pünktlich!



Abwesenheit der Schüler/Schülerinnen

Bleibt ein Kind dem Unterricht fern, ist dies telefonisch der Schule (0473 920898) ab 7.30 Uhr mitzuteilen.

Alle Absenzen und Verspätungen müssen immer im Mitteilungsheft schriftlich entschuldigt werden. Vorhersehbare Absenzen sind vorher der Lehrperson im Mitteilungsheft schriftlich mitzuteilen. Alle Absenzen werden im Klassenbuch vermerkt. Sollte ein Kind vorzeitig den Unterricht verlassen

müssen, muss es von den Eltern oder einem berechtigten Erwachsenen abgeholt werden.

Auch die Abwesenheiten beim Wahlpflichtfach und Wahlfach sind schriftlich zu entschuldigen.

Wenn Fahrschüler den Schülertransport nicht in Anspruch nehmen, so ist dies dem zuständigen Busunternehmen von den Eltern mitzuteilen.

Befreiung vom Turnunterricht

Die Befreiung erfolgt mit ärztlichem Zeugnis.

Werbung

Werbung aller Art über die Kinder ist verboten, außer die Direktion erteilt eine Genehmigung.

Lehrausgänge – Lehrausflüge

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Schüler / Schülerinnen verpflichtend. Nimmt ein Kind an den Lehrausgängen seiner Klasse nicht teil, wird es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen.

Grundsätzlich wird immer vom Schulhaus aus gestartet und dorthin zurückgekehrt. Die Abfahrts- und Rückkehrzeit stimmen grundsätzlich mit den Unterrichtszeiten des jeweiligen Tages überein. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei Ausflügen können die Kinder im Dorf auch an anderen Orten entlassen werden. Es zählen der Reifegrad der Schüler und die Gefährlichkeit des Ortes. Die Eltern müssen aber eine schriftliche Mitteilung schicken, dass ihr Kind allein heimgehen oder mit einem anderen Elternteil mitfahren darf.

Verhaltensregeln im Brandfall

- Im Falle eines Brandes ist vom Schulpersonal oder von den Lehrpersonen unverzüglich die Feuerwehr 112 zu verständigen.
- Bei Entstehung auch des geringsten Brandherdes ist die gesamte Schule zu räumen. Dabei wird jede Klasse geschlossen von der jeweiligen Lehrperson über den Fluchtweg ins Freie begleitet.
- Klassenweise treffen sich alle am vereinbarten Sammelplatz.
- Die Lehrperson muss die Schüler / Schülerinnen der eigenen Klasse abzählen.
- Eventuell fehlende Kinder sind sofort der Feuerwehr zu melden.
- Jährlich findet eine Evakuierungsübung statt.



Sonstige Regeln

- Im gesamten Schulgebäude gilt absolutes Rauchverbot.



- Die Eltern begleiten die Kinder nur bis zur Eingangstür.
- Jede Lehrperson muss beim Verlassen des Schulgebäudes darauf achten, dass alle Türen und Fenster geschlossen und die Lichter ausgeschaltet sind.



- Grundsätzlich ist es zu befürworten, dass Kinder kein Handy mit in die Schule nehmen. Sollten die Eltern das Handy aus organisatorischen Gründen für notwendig erachten, so ist dieses während der Unterrichtszeit (auch Pause) ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Sollten Kinder gegen diese Auflagen verstoßen, so wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern während der Unterrichtszeit abgeholt werden.

Mensaordnung

- Alle Kinder, die den Nachmittagsunterricht regulär besuchen, haben das Recht den Mensadienst in Anspruch zu nehmen. Kinder, die keinen Nachmittagsunterricht haben, werden nicht zur Mensa zugelassen. Für diese Kinder wird auch kein Aufsichtsdienst von Seiten der Schule vorgesehen und sie werden nach Hause geschickt.
- Die Kinder werden von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt.
- Die Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen verpflichtend.
- Jede Änderung ist unverzüglich in der Direktion mitzuteilen (0473/561397).
- Kinder, die zum Mittagessen nach Hause gehen, werden ab 13.55Uhr von den Lehrpersonen beaufsichtigt.
- Am Dienstag, am Donnerstag beim WPF und am Freitag beim Wahlfach gehen einige Schüler und Schülerinnen ins Altersheim, um dort Mittag zu essen.
- Die Schüler / Schülerinnen gehen am Dienstag in zwei Gruppen zur Mensa: die erste Gruppe trifft um 12.45 Uhr, die zweite Gruppe um 13.10 im Altersheim ein.
- Während die erste Gruppe isst, spielen die Kinder der zweiten Gruppe im Pausenhof. Die erste Gruppe geht nach der Mensa in den Schulhof zurück.
- Während dem Mittagessen verhalten sich die Schüler / Schülerinnen leise.
- Wird ein Schüler/ eine Schülerin des Öfteren ermahnt, so werden von der jeweiligen Lehrperson Maßnahmen ergriffen, die zum Nachdenken über das unangemessene Verhalten anregen sollen.



Tisens, am 05.09.2019